

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig. Erscheinungstag: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 9. September 1925

Nummer 72

### Verrat an unsrer Gesamtwirtschaft?

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ hat sich in ihrer Nr. 68 vom 25. August in einem sehr umfangreichen Artikel mit dem „gewerkschaftlichen Kampfprogramm“ beschäftigt und kam dabei nach allerhand privatkapitalistischen Profiteusekern zu folgender Erklärung:

Die Arbeitgeber werden den Gewerkschaften auf dem Wege blinder Zerstümmung einer gesunden Preis- und Wirtschaftspolitik nicht folgen. Es wäre Verrat an unsrer Gesamtwirtschaft, aber auch an den wohlverstandenen Interessen der Arbeiterschaft, wenn die Arbeitgeber auf bloße Schlagworte hin, ohne berechtigten Grund den unbilligen Forderungen der Gewerkschaftsringe und Kartelle nachgeben würden. Aber auch die Lage des Buchdruckgewerbes für sich betrachtet, verträgt bei dem gegenwärtigen abwärts gerichteten Beschäftigungsgrad eine weitere Erhöhung der Löhne auf keinen Fall. Wir hoffen, daß der gesunde Menschenverstand die Arbeiter abhält, einen Kampf zu entfesseln, der letzten Endes doch zum Nachteil der Arbeitnehmer ausschlagen müßte, denn eine neue Inflation würde die deutsche Wirtschaft nicht mehr überleben.

Nur gemacht, Herr Volkswirtschaftler vom Rollendorfsplatz! Die Gewerkschaften wollen zunächst gar keine blindwütige Zerstümmung einer gesunden Preis- und Wirtschaftspolitik. Sondern sie wollen erst eine solche schaffen, weil eben die Preis- und Wirtschaftspolitik der gesamten deutschen Profitnehmerverbände in Industrie und Handel, die u. a. auch vom Deutschen Buchdrucker-Verein betrieben und unterstützt wird, bis auf die Knochen krank und faul ist. Um das zu beweisen, braucht man gar keine Schlagworte, sondern nur die Tatsachen ins Auge zu fassen, die auch bei uns im Buchdruckgewerbe auf Schritt und Tritt zu beobachten sind. Man braucht bloß den geradezu ungeheuren Substanzzuwachs der meisten Buchdruckereibetriebe und des Haushaltes ihrer Besitzer in den letzten Jahren etwas schärfer unter die Lupe zu nehmen und damit die soziale Lage und die Haushaltungen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes zu vergleichen, dann merkt man sofort, daß die gesamte Preis- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins eigentlich nur eine solche pro domo ist und jeder vernünftigen und gerechten Volkswirtschaft, noch viel mehr „unsrer Gesamtwirtschaft“ geradezu ins Gesicht schlägt.

Wenn daher auch in den Kreisen der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes die Ansicht immer weitere Verbreitung findet, daß der gegenwärtige Lohnlarif mit diesen Verhältnissen auf die Dauer nicht mehr vereinbar ist, dann sind daran weder die Gewerkschaftsringe, noch die Kartelle schuld, sondern einzig und allein der gesunde Menschenverstand, der eben nicht begreifen kann, daß die Profitsucht des Unternehmertums ungehindert so ausarten darf, wie dies in letzten Jahren, Monaten und Wochen immer unverantwortlicher in Erscheinung getreten ist. Man braucht bloß an die gegenwärtigen vergeblichen Versuche der Reichsregierung zu einer Preissenkung zu denken, um darin die Bestätigung dafür zu haben, daß es zurzeit gar keine gesunde Preis- und Wirtschaftspolitik gibt, denn sonst wären ja solche Versuche überhaupt nicht nötig, ja direkt kindisch. Wir sind also keineswegs der Ansicht, daß die Reichsregierung in dieser Richtung an eine Aufgabe herangetreten ist, die gar nicht nötig wäre; im Gegenteil, wir würden es begrüßen, wenn sie damit endlich tatsächlich Erfolg hätte. Denn dann hätte die Regierung der Arbeiterschaft und dem ganzen deutschen Volke einen großen Dienst erwiesen, weil durch die Wirtschaft sicher auf eine viel gesündere Basis als bisher in Deutschland. Wer wir zweifeln zunächst noch mit nahezu 100 Proz. an einem fühlbaren Erfolge in dieser Richtung. Die heutige Preis- und Wirtschaftspolitik stützt sich nämlich auf eine so erbärmlich niedrige und

leider neuerdings auch „rechtlich“ fundierte Auffassung der Begriffe von Gerechtigkeit und Billigkeit, daß sie in nicht allzu fernher Zeit an sich selbst zu Grunde gehen wird, wenn deren Schöpfer und Nukleus nicht bald einsehen, daß sie zum größten Teil nur noch mit wucherischen Rechnungen arbeiten und sich gegenseitig selbst das Wasser ihrer Existenzberechtigung abgraben.

Daß auch im Buchdruckgewerbe eine höchst ungesunde Preis- und Wirtschaftspolitik herrscht, ergibt sich u. a. deutlich daraus, daß der in den letzten Monaten und Wochen herrschende Arbeitermangel eine Abweichung von den eigentlichen Tariflöhnen zuließ, die deutlich erkennen ließ, daß der Preistarif die Zahlung eines viel höheren Tariflohnes ermöglicht hätte, wenn Preis- und Lohnlarif voneinander wirklich so abhängig wären, wie dies von Prinzipalseite immer behauptet wird. Wobei wir jedoch nicht der Ansicht zuneigen, daß die übertarifliche Entlohnung in ihrem Realwerte heute wesentlich höher sei als sie schon vor dem Kriege war. Denn der damaligen übertariflichen Entlohnung mit etwa 15 Proz. im Durchschnitt müßte heute eine solche von mindestens 30 Proz. über Tarif gegenüberstehen, die aber in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist, sondern sich in solcher Höhe hauptsächlich auf besondere Spezialarbeiter beschränkt; während im Durchschnitt höchstens mit 20 Proz. über Tarif zu rechnen wäre, was sich wohl nominell nicht übel anhört, relativ aber doch noch erheblich unter dem Friedensstand bleibt. Würde man das heutige Verhältnis zwischen Preis- und Lohnlarif im deutschen Buchdruckgewerbe als Maßstab für einen gerechten Ausgleich zwischen Preisen und Löhnen im allgemeinen nehmen, so wäre zunächst festzuhalten, daß der Druckpreistarif heute durchschnittlich rund 100 Proz. höhere Preise fordert als vor dem Kriege. Die Großhandelspreise waren im August d. J. nur um etwa 30 Proz. höher als vor dem Kriege; beide Preiscurven fanden im Frieden auf gleicher Höhe mit je 100. Die heutigen Großhandelspreise stehen von der Lohnseite her durchschnittlich unter den gleichen Belastungen (Arbeitszeit, Ferien, soziale Pflichtbeiträge usw.), auch die sonstigen materiellen Belastungen, die im Großhandel zum Verkauf kommenden Waren (Rohstoffpreise, Frachtkosten, Steuern, Zölle, Mieten, Zinsen usw.) sind relativ nicht wesentlich höher als die sachlichen und ähnlichen Gestehungskosten im Buchdruckgewerbe heute und in der Vorkriegszeit. Wenn sich also der Großhandelsindex um 30 Proz. gesteigert hat, so übersteigen die heutigen Druckpreise diese Steigerung in der Spitze um 70 Punkte. Hierbei ist noch zu beachten, daß der ganze Aufbau des Druckpreistarifs keineswegs auf den Gestehungskosten der am besten eingerichteten Betriebe aufgebaut ist, sondern auf solchen, die nur über durchschnittliche Betriebs-einrichtungen verfügen. Da nun aber besonders in den letzten Jahren fast in allen Betrieben eine auffallende Flucht in die sogenannte Substanz, d. h. in die Neuanschaffung von neuzeitlichen Produktionsmitteln und außerordentliche Betriebserweiterungen, zu verzeichnen war, und außerdem schon seit mehr als einem Jahre ein Beschäftigungsgrad vorhanden war, wie noch nie zuvor, so ist überall dort, wo der Preistarif eingeballen wurde, noch eine viel größere Rentabilität der Betriebe eingetreten als früher. Aus diesen Gründen, die in allen uns bekannten Geschäftsabstößen der letzten Zeit ihre Bestätigung finden, muß die heutige Lage des deutschen Buchdruckgewerbes als eine äußerst günstige bezeichnet werden.

Wie sieht es dagegen auf der Lohnseite aus? Wie es mit der übertariflichen Entlohnung steht, haben wir schon erörtert. Relativ steht sie im Durchschnitt immer noch unter jener der Vorkriegszeit oder deckt sich bestenfalls mit letzterer. Das gilt aber in keiner Weise auch für die tarifliche Lohnfestsetzung. Bieten wir zum Vergleich die Reichsindexziffer nur seit Anfang dieses Jahres in Betracht, so ist von vornherein zu beachten, daß auch die in ihrem Aufbau seit Februar d. J. verbesserte Reichsindexziffer immer noch nicht mit der tatsächlichen Kauf-

Kraft ihrer Wurzel von 100 der Vorkriegszeit als Maßstab der Lebenshaltungskosten übereinstimmt, da mindestens 10 Proz. der letzteren (Steuern, soziale Ausgaben, Schulgeld, Organisationsbeiträge usw.) auch von der neuen Reichsindexziffer nicht erfasst werden. Es ist also, wenn wir nächstehend die Reichsindexziffer als Pegel der Lebenshaltungskosten zum tariflichen Lohn in Vergleich stellen, immer zu berücksichtigen, daß die Reichsindexziffer noch um mindestens zehn Punkte höher sein müßte, wenn sie den tatsächlichen Stand der gesamten Lebenshaltungskosten widerspiegeln sollte. Unter diesen Voraussetzungen ist zunächst zu beachten, daß die Reichsindexziffer seit Anfang 1925 (Januar bis August einschließlich) im Durchschnitt von 134,4 (Januar), 135,6 (Februar), 136,0 (März), 136,7 (April), 135,5 (Mai), 138,3 (Juni), 143,3 (Juli) und 145,0 (August) um 38,1 Punkte über 100 der Vorkriegszeit steht. Dieser Tatsache gegenüber steht der tarifliche Spitzenlohn der Buchdrucker für die gleichen acht Monate mit 40 M. für Januar und Februar oder 116,3 gegenüber 34,38 M. vor dem Kriege, mit 42 M. für März, April und Mai oder 122,1, mit 46 M. für Juni oder 138,8 und mit 48 M. für Juli und August oder 139,6 nur um 26,5 Punkte über 100 der Vorkriegszeit. Es blieb demnach die Erhöhung des Buchdruckerlohnes in der Spitze seit Januar bis August d. J. im Durchschnitt mit 28,5 Punkten zu 38,1 Punkten der Reichsindexziffer um 11,6 Punkte hinter der Steigerung der Reichsindexziffer zurück, während der Druckverlaser sowohl die Steigerung der Reichsindexziffer wie jene der Großhandelsziffer um mehr als das Doppelte überflügelt hat. Wir verweisen ferner auf die Tatsache, daß der heutige Personalbestand im deutschen Buchdruckgewerbe nicht viel höher ist als vor dem Kriege, daß im Gegenteil die maschinellen oder mechanischen Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe heute viel zahlreicher und rationeller (Setzmaschinen, Druckmaschinen und mechanischen Arbeitsverfahren) sind als früher. Infolgedessen ist es auch nicht zutreffend, daß der gesamte Lohnanteil an den Produktionskosten im Buchdruckgewerbe heute bei weit besserer Beschäftigung prozentual größer sei als vor dem Kriege. Wir schätzen diesen Anteil um mindestens 25 Proz. geringer als im Frieden. Bei den heute um das Doppelte erhöhten Friedenspreisen im Buchdruckgewerbe könnte daher eine weitere Erhöhung der tariflichen Löhne ganz gut vom Unternehmerprofit abgezogen werden, ohne die Lebenshaltung der Prinzipale besonders fühlbar zu beeinträchtigen. Und dies zwar um so eher, als zweifellos eine zufriedenstellendere und zeitgemäßere Entlohnung eine Steigerung der menschlichen Arbeitskraft und des Willens mit sich bringt, die es noch sehr fraglich erscheinen läßt, ob überhaupt durch eine zeitgemäße Erhöhung des Lohnanteils eine Minderung der Betriebsrentabilität eintritt. Denn gerade auf diesem Gebiete stützt sich die Wirtschaftsauffassung der „Zeitschrift“ wie überhaupt der gesamten Unternehmerpresse auf ganz verfehlte Anschauungen. Das zeigt u. a. besonders deutlich in dem in der am 4. September erschienenen Festschau der „Zeitschrift“ zur Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein Aufsatz „Zur allgemeinen Wirtschaftslage“ von Dr. J. Herle, dem Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie. In erster Linie wird hier Klage darüber geführt, daß die reparationswirtschaftliche Atempause für das Jahr 1924/25 in umfassender Weise zu einer Reorganisation der Reichsfinanzverwaltung herangezogen worden sei, die einseitig die Position des Reichsfiskus, nicht aber jene der Wirtschaft verstärkt habe. Soweit dies eine Tatsache ist, die auch wir nicht bestritten wollen, möchten wir aber fragen, wo war die Interessenvertretung dieser deutschen Industrie, die diese einseitige Begünstigung des Reichsfiskus durch die Steuererleichterung zu bekämpfen gehabt hätte? War sie nicht auf der Seite der heutigen Reichstagsmehrheit, hat sie nicht durch finanzielle Begünstigung im Wahlkampf diese Reichstagsmehrheit erst schaffen helfen? Auch geht die Klage von Dr. Herle über die „Steuerlast von phantastischem Ausmaß“ an der Tatsache vorbei, daß von der laufenden Steuerlichen Gesamtbefragung des gegenwärtigen Volkseinkommens gut zwei Drittel direkt oder indirekt von den Lohn- und Gehaltsempfängern zu tragen ist. Auch hier hat das deutsche Unternehmertum durch seine Reichstagsmehrheit es verschuldet, daß die Lohnfrage zur Kardinalfrage für die gesamte Arbeiterschaft geworden ist. Daß ferner die Sozialelastung, die übrigens auch wieder zu gut zwei Drittel von Beiträgen der Vorkriegszeit getragen wird, wesentlich höher geworden ist als vor dem Kriege, ist gleichfalls nur auf die gänzlich verfehlte Preispolitik und Betriebsorganisation der deutschen „Wirtschaftsführer“ auf Unternehmensebene zurückzuführen. Man braucht auch hier nur auf die amerikanischen Verhältnisse zu verweisen, wo die öffentliche Sozialbefragung gerade infolge der hohen Löhne weit weniger ins Gewicht fällt, da die Arbeiter durch die höheren Löhne in der Lage sind, sich für Zeiten der Krankheit, Erwerbslosigkeit und Invalidität aus eigenen Mitteln zu sichern und gleichzeitig ihre Arbeitskraft auch zum Vorteil des Unternehmertums wesentlich besser in Takt halten können als bei uns. Nicht unerwähnt wollen wir bei dieser Gelegenheit noch lassen, daß in der

Frage der Soziallasten das deutsche Unternehmertum bewußt mit falschen Karten spielt, wenn die Gesamtsumme dieser Lasten als besondere Kosten in Rechnung gestellt wird, obwohl auf zwei Drittel derselben schon im Lohnkonto enthalten sind, also nicht noch einmal in voller Höhe unter „Soziallasten“ aufgeführt werden sollten. Auch die Verhältnisse auf dem Zins- und Kapitalmarkt sind zum größten Teil auf das Konto kurzfristiger Anlagepolitik (die Bewertungslosigkeit weit übersteigende Investitionen) des Unternehmertums in Industrie und Handel zurückzuführen. Daß sich aus diesen verfehlten Versteifungen des Kapitalmarktes infolge sinkenden Warenabfahes als der Folge gesunkener Kaufkraft der großen Masse des Volkes außerordentliche Leerlaufkosten ergeben, ist gerade nur der gänzlich verfehlten Lohnpolitik des Unternehmertums zuzuschreiben.

Die „Zeitschrift“ mag sich daher über das ihr scheinbar neu vorkommende Kampfsprogramm der Gewerkschaften noch so sehr den Kopf zerbrechen, sie mag des weiteren ruhig des naiven Glaubens sein, daß die Lohnerhöhung vom 3. Juli der Ausgleich für die inzwischen eingetretene Mieterhöhung sein, ja daß sogar die Mieterhöhungen bis auf 100 Proz. der Friedensmiete bereits in den Lohnerhöhungen vom Februar ausgeglichen sein soll, und daß darüber hinaus schon in den Lohnerhöhungen vom Mai und Juni ein Ausgleich für die „vorausichtlich im Herbst infolge der Zollgesetzgebung sich bemerkbar machende Teuerung“ enthalten gewesen sein soll, so wird sie sich doch damit abfinden müssen, daß weder die Gehilfenschaft noch die Gehilfenvertreter ebenso naiv sind. Wenn die Gehilfenvertreter bei früheren Lohnverhandlungen immer wieder darauf hinweisen mußten, daß in Zukunft noch weitere Verteuerungen der Lebenshaltung zu befürchten waren, so taten sie dies nicht, um einen Vorstoß auf unsichere Zukunftsverhältnisse zu erhalten, sondern um für die jeweils in Frage kommende Zeit der Gegenwart und die allernächsten Wochen in der Lohnfrage wenigstens einigermaßen an die tatsächlichen Verhältnisse heranzukommen, um später, wenn ihre Befürchtungen sich als berechtigt erwiesen haben, die Ausgleichungen an die fortschreitende Verteuerung nicht zu schwer werden zu lassen. Es mag sein, daß bei dieser oder jener Lohnerhöhung die Prinzipalvertreter damit rechneten, daß damit auch zukünftige Verteuerungen abgegolten sein könnten. Daß sie für diese ihre persönliche und private Auffassung aber auch die Zustimmung der Gehilfenvertreter erhalten haben, das werden sie wohl nicht zu behaupten wagen.

Wir wissen wohl, daß die Aufrollung aller dieser Fragen in Prinzipalkreisen sehr unbehaglich empfunden wird. Aber solange die „Zeitschrift“ für sich das Recht in Anspruch nimmt, der Gehilfenschaft bei der Erörterung der Lohnfrage sozusagen die Bissen im Munde vorzurechnen, ferner nachzuweisen versucht, daß jede Forderung auf Lohnerhöhung unberechtigt sei und außerdem behauptet, daß die gegenwärtige Verteuerung der Lebenshaltungskosten durch die früheren Lohnerhöhungen schon ausgeglichen sei, werden wir der Öffentlichkeit nachweisen müssen, wie sich die Dinge im Buchdruckgewerbe in Hinsicht auf den Preistarif verhalten. Wenn die Prinzipale des Glaubens sind, daß ihre Preisberechnung uns nichts angehe, so müßten sie sich objektivweise auch davon fernhalten, der Arbeiterschaft die Gestehungskosten ihrer Arbeitskraft vorzurechnen oder gar vorzuschreiben zu wollen. Solange von dieser Bevormundung der Arbeiterschaft auf Unternehmensebene nicht Abstand genommen wird, kann auch keine Rede davon sein, daß wir die Praxis der Preisberechnung der Unternehmer ungeschoren lassen. Denn aus den Preisen der Unternehmer ergeben sich die Lebenshaltungskosten für die Arbeiterschaft und aus der Spannung zwischen Preis und Lohn die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze, die uns dazu verpflichten, im Interesse der Gesamtwirtschaft unberechtigte Spannungen zwischen Preis und Lohn festzustellen und dafür einzutreten, daß entweder die Löhne erhöht, oder die Preise herabgesetzt werden. Daraus ergibt sich mit unerbitlicher Notwendigkeit, daß wenn die eigentliche Ursache der Lohnkürzungen zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft, die profitorientierte Preisgestaltung, von den dafür verantwortlichen Unternehmern in Gewerbe, Industrie und Handel in aller kürzester Zeit keine wesentliche Entspannung erfährt, sich auch die Lohnfrage für uns Buchdrucker zu einer Angelegenheit zuspitzen muß, deren Erledigung dann unaufschiebbar sein dürfte. Ob und wann dies nicht mehr vermieden werden kann, hängt dann nicht mehr von der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, sondern einzig und allein zunächst davon ab, ob durch die Senkung der Kaufkraft des Lohnes die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen des bestehenden Lohnstarifs für das Buchdruckgewerbe noch als gegeben betrachtet werden können oder nicht. Daß wir am äußersten Rande dieser Frage stehen, haben wir bewiesen und sehen daher der weiteren Entwicklung der Dinge zwar mit allem Ernst weitgehend Verantwortlichkeit, aber mit viel größerer Ruhe und Zuversicht entgegen als die Anhänger und Treiber der heutigen Preisinflation auf Unternehmenseite.

# Die Aussichten der Preisfenkung

Wir haben allen Grund zum Mißtrauen in Bezug auf den Erfolg der Preisfenkungsaktion, die von der deutschen Regierung angekündigt wurde. Kann eine solche Aktion aufrichtig gemeint sein, wo erst vor einigen Wochen Zollgesetze verabschiedet wurden, welche eine Teuerung im großen Maßstab herbeiführen müßten? Kann man von der Behauptung der Regierung, daß die Herabsetzung der Umsatzsteuer um ein halbes Prozent ab Oktober Wunder bewirken wird, viel erwarten, wo doch die Regierung selbst diese Steuerherabsetzung gar nicht beabsichtigte und erst im letzten Augenblick, um eine Reichstagsauflösung zu vermeiden, widerwillig gewährte? Was kann man von Eifer der Regierung in der Befolgung der Kartellmißbräuche erwarten, wo doch diese Regierung durch die Schutzschölle für deren Entstehen und Gedeihen die Voraussetzungen selbst schuf? Auch bisher bestanden die Kartelle und bestanden auch die Teuerung, die keineswegs erst anzubrechen droht. Auch hatten wir seit Ende 1923 eine Kartellverordnung. Die Regierung erklärt nun, daß sie künftighin diese Verordnung strenger als bisher handhaben wird.

Was allum erwartet die Regierung eine Preisfenkung von der Herabsetzung der Umsatzsteuer um ein halbes Prozent. Es ergingen energische Ermahnungen an die Unternehmerverbände, die Herabsetzung der Umsatzsteuer bei der Preisbemessung zu berücksichtigen. In der Eingabe des Einzelhandels an die Regierung wird behauptet, daß eine halbrozentige Senkung der Umsatzsteuer bei einer Wochenausgabe eines Arbeiters in der Höhe von 25 Mark mit 12 Pfennig in Erscheinung komme. Theoretisch müßte die Ersparnis größer sein, da die Umsatzsteuer bei einem jeden Bestwechsel entrichtet werden muß. Von dieser Seite her könnte eine Verbilligung der Warenpreise um 2 bis 2½ Proz. erreicht werden. Gegenüber den Preiserhöhungen durch die Schutzschölle hat jedoch eine Preisfenkung in dieser Höhe kaum irgendwelche Bedeutung. Die Hauptschwierigkeit besteht aber in der Kontrolle, ob die Verkäufer, und zwar sämtliche — vom Rohstoff- bis zum Fertigfabrikatpreis — Abzüge in der Höhe der Steuerermäßigung vorgenommen haben. Ohne eine umfassende Preisfkontrolle mit weitgehenden Befugnissen wird dies überhaupt nicht möglich sein, zumal die Verkäufer die Preiserhöhungen als Folgen anderer Faktoren mit Recht oder Unrecht hinstellen können.

Die Regierung führte mit den Banken Verhandlungen zur Herabsetzung der hohen Kreditzinsansätze für ihre Kredite an die Wirtschaft, welche bisher keinen greifbaren Erfolg hatten. Zunächst müßten wir grundsätzlich feststellen, daß die Wirtschaft in der Tat billigeren Kredit braucht als sie ihn heute hat. Wir können uns der Meinung nicht anschließen, daß von der Verbilligung des Kredits keine Preisfenkung zu erwarten ist, und auch nicht der Meinung, daß die hohen Zinsen schließlich zur Behebung der Kapitalnot führen können, indem dadurch die unlebendigen Betriebe ausgeschaltet und das so frei werdende Kapital den verbleibenden lebensfähigen Betrieben zugeführt wird. Beide Behauptungen werden auch von namhaften Volkswirten vertreten. Zum ersten Punkt ist es zwar richtig, daß hohe Zinsen das Durchhalten von Warenvorräten erschweren, niedrige dagegen erleichtern, weswegen eher hohe als niedrige Zinsen zur Preisfenkung durch Abstoßung von Warenvorräten führen. Übergangsweise treten in der Tat solche Folgen ein; jedoch führen auf die Dauer die hohen Kreditzinsen zur Erhöhung der Produktionskosten und deshalb zur Teuerung. Zum zweiten Punkt glauben wir aber, daß die nötige und unumgängliche Reinigungsstrife durch Ausschaltung der nicht lebensfähigen Betriebe und die Rationalisierung der Unternehmungen nicht durch Hochhaltung der Zinsen am besten verwirklicht werden kann. Diese Lösung würde heißen, das Kind mit dem Bad ausschütten, indem so die Produktionskosten sämtlicher Unternehmungen erhöht werden müßten. Solange es durch Hölle und Kartelle möglich ist, die Preise nach den Produktionskosten der am unrentabelsten arbeitenden Betriebe zu bestimmen, ist es vergeblich und unwirtschaftlich, zu versuchen, letztere durch Hochhaltung des Zinsniveaus auszuschalten und die nötige Rationalisierung der Wirtschaft durch Hochhaltung der Zinse zu erzwingen. Für jeden Fall müßten wir die Rationalisierung der Betriebe beziehungsweise den Zwang dazu nicht mit den hohen Zinsen, sondern lieber mit Lohnerhöhungen in Verbindung bringen. Die vermehrte Kapitalbildung, welche zur Steigerung des Kreditangebotes führen und dadurch preisdrückend wirken kann, kann und soll von dieser Seite aus erfolgen. Die Verbilligung des Kredits ist daher anzustreben, wenn wir uns auch dessen bewußt sind, daß die gegenwärtige Kapitalnot eine gewisse Höhe des Zinsfußes über das Maß des gewöhnlichen hinaus unermidlich macht. Indessen sind die von den Banken berechneten Zinsätze enorm hoch. Dem Ubel durch Herabsetzung des Reichsbankzinsfußes zu steuern, wäre ein müßiges Unterfangen. Ist doch der Preis des von den Privatbanken gewährten Kredits von der Zinsberechnung der Reichsbank weitgehend unabhängig. In dieser schwierigen Lage ist es allerdings zu begrüßen, wenn die öffentlichen Gelder des Reiches und der Länder der Wirtschaft zu niedrigeren Zinsätzen als bisher zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, daß auch die Verwendung dieser Kredite und die Preisgestaltung unter Kontrolle gestellt wird, und nicht als Subvention an Kreise gelangt, die auf billigen Kredit nicht angewiesen sind. Die Reichsbank hat diesbezüglich ein vielversprechendes Versprechen gemacht. Sie soll bei der Kreditgewährung auf die Preisbestimmung der Kartelle Rücksicht nehmen und bei Feststellung von Mißbräuchen die Kredite entziehen. Diese Absicht der Reichsbank ist grundsätzlich zu begrüßen. In der künftigen Gestaltung der Wirtschaftspolitik im Sinne einer Gemeinwirtschaft wird der Reichsbank als zentraler Stelle, welche die wirtschaftliche Entwicklung am besten zu übersehen vermag, eine große Rolle zugebach. Sie soll mit der Zeit die Lenkung der Konjunktur durch Kreditpolitik in die Hand nehmen; ihr ist die

Aufgabe, durch Manipulierung der Währung das allgemeine Preisniveau zu beeinflussen, sei es durch Stabilisierung oder durch Veränderung desselben, zugewiesen. Es wäre nun richtig, wenn die Reichsbank mit der Lösung dieser Aufgaben beunnen und vorerst bei der Durchführung der Aktion zur Preisfenkung mithelfen würde. Allerdings ist es schwer, sich vorzustellen, wie die Reichsbank bei ihrer heutigen Organisation eine in die Einzelheiten gehende Preisfkontrolle durch Beurteilung der Geschäftspolitik der einzelnen Konzerne und Berufszweige ausüben in der Lage sein soll.

Wir müßten nun zum wichtigsten Punkt kommen, zu dem der Kontrolle der Kartelle, welche durch die Regierung angekündigt wurde. Das Wichtigste ist die Antikündigung, daß Kartellvereinbarungen, die eine preisfenkende Wirkung haben können oder aus anderen Gründen wirtschaftlich schädlich sind, künftig im Sinne der Kartellverordnung als Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl gefährdend angesehen werden. Hier liegt, wie oben bereits erwähnt wurde, eine schwere Anklage, die die Regierung gegen sich selbst erhebt. Warum wurde dieser § 4, welcher die Einschränkung der Erzeugung oder des Absatzes, die Preisfestsetzungen, Sperren im Einkauf oder Verkauf, Preisfestsetzungen unter volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Bedingungen verhindern könnte, bisher nie in Anwendung gebracht? Hunderte von solchen Fällen saßen vor, während sich das Kartellgericht nur einmal, und auch dann nur durch Zufall, mit einem solchen Fall beschäftigte. Im übrigen beschränkte sich die Tätigkeit des Kartellgerichtes auf die Beurteilung von Fällen, die einzelne Kartellmitglieder bestrafen und ihre Bewegungsfreiheit einschränken, beziehungsweise auf die Beurteilung der Berechtigung von Sperren, die über einzelne Kartellmitglieder verhängt wurden. Die Verbraucher wurden durch diese Entscheidungen nur mittelbar und gänzlich unwirksam geschützt. Nun soll es der Regierungserklärung zufolge anders werden. Es mag dahingestellt bleiben, wie ernst dies gemeint ist. Jedenfalls kann man so viel feststellen, daß die gegenwärtige Kartellverordnung selbst im Falle der Anwendung des § 4 keine sichere Grundlage für die Bekämpfung der Kartellmißbräuche bietet, schon deshalb nicht, weil sie die nötigen Vorbedingungen einer wirksamen Kontrolle nicht schafft. Auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage würde das Vorgehen gegen die Kartelle in der Luft schweben bleiben. Ohne hier das verwickelte Problem eingehend zu behandeln, müssen wir fordern, daß die Kontrolle der Kartelle mindestens in einem Umfang ermäßigt werde, wie dies im neuen norwegischen Gesetzentwurf vorgesehen ist. In Norwegen ist bereits seit 1920 die Kontrolle der Kartelle und ähnlicher Einrichtungen weitgehend eingeführt und diese soll durch das neue Gesetz erweitert werden. Es soll bemerkt werden, daß auch der norwegische Entwurf nicht sehr radikal ist und daß die Vorschläge der sogenannten Zustimmungskommission viel weitgehender sind. Der norwegische Entwurf, welcher einen zentralen Preisrat und daneben noch kommunale Kontrollämter vorsieht, bestimmt vor allem die Anmeldung und die Registrierung sämtlicher Zusammenschlüsse, Abmachungen und Regelungen, die sich auf Preis, Produktion und Absatzverhältnisse beziehen und die für die Marktverhältnisse von Bedeutung sein können, ja es muß sogar die Ablichter auf Gründung solcher Einrichtungen angemeldet werden. Jeder kann sich (mit Erlaubnis des Preisrates) mit dem Inhalt des Registers bekannt machen. Jeder ist verpflichtet, dem Preisrat Auskünfte zu geben. Die Kartelle usw. müssen die Jahresabrechnungen mit Gewinn- und Verlustkonten nach erfolgter Kontrolle durch beidseitige Revision dem Preisrat unterbreiten. Der Preisrat hat das Recht zur Einsichtnahme in die Geschäftspapiere, Direktions- und Verhandlungsprotokolle, ja zur Beschlagnahme derselben. Somit werden die Kartellverträge gewissermaßen unter die Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt, und andererseits hat der Preisrat das Material zur Beurteilung der Mißbräuche. Was die einzelnen Bestimmungen in bezug auf die unerlaubten Handlungen der Kartelle anbelangt, so enthält der norwegische Entwurf in bezug auf Preise, Gewinne, Kosten, Sperre, unterschiedliche Behandlung der Kunden, in der Absicht, einem Konkurrenten zu schaden, festumrissene Regeln und ist deshalb sicherer zu handhaben als der § 4 der deutschen Kartellverordnung mit seinen allgemein gehaltenen Bestimmungen. Erwähnt sei noch der § 14 des norwegischen Entwurfes, wo ausdrücklich gesagt wird: Wer Waren verkauft, darf nicht ohne Zustimmung des Preisrates Mindestpreise für den Weiterverkauf festsetzen. Es wäre den Kartellen deshalb dort nicht möglich, wie dies in Deutschland geschehen ist, den Genossenschaften die Verbraucherpreise vorzuschreiben, ja diese von der Verteilung überhaupt auszuschließen. (Recht beachtenswert ist, daß selbst in diesem Falle der § 4 der Kartellverordnung nicht angewendet wurde!) Auch enthält der norwegische Entwurf die Beruflichkeiten, die jetzt von der deutschen Regierung als Maßnahme zur Preisfenkung angekündigt wurde, daß bei Vergabung von öffentlichen Aufträgen oder bei Ausschreibungen die freie Konkurrenz nicht durch vorgehende Vereinbarung der Bewerber untereinander ausgeschaltet werden kann. Der norwegische Entwurf ist bestrebt, unbilligen Preiserhöhungen nicht nur von Seiten der Kartelle, Truste und monopolistischer Zusammenschlüsse, sondern auch im einfachen Warenhandel den Klagen vorzuschreiben. Die deutsche Regierung hat ihre Absichten zu diesem Punkt noch nicht geäußert.

Wir müßten wiederholen, daß die Verbraucher leider wenig Grund haben, große Hoffnungen auf die Preisfenkungsaktion der Regierung zu setzen. Um so mehr ist ihr energisches Drängen und ihre Kontrolle nötig, damit die Versprechungen nicht leere Worte bleiben und die Regierung, selbst wider ihren Willen, zur Ausführung der Maßnahmen angehalten wird. Für uns ist eine wirksame Kontrolle der Kartelle nicht nur mit Rücksicht auf die Preisfenkung, sondern auch deshalb wichtig, weil sie uns helfen kann, Einblick in die Verhältnisse derselben zu gewinnen und uns für die Kontrolle der Produktion vorzubereiten. U. S.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts im Jahre 1924

Die „Amtlichen Nachrichten“ des Reichsversicherungsamts bringen in ihrer Nr. 3 den Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1924. Der Bericht gibt eine eingehende Übersicht des Arbeitsgebietes dieser höchsten Spruchbehörde in der Sozialversicherung.

Im Abschnitt „Allgemeines“ werden u. a. die Personalverhältnisse dargestellt und über die Wirkungen des Vertrages von Versailles auf die Sozialversicherung eine Reihe Mitteilungen gemacht. Sodann geht der Bericht zu den einzelnen Versicherungszweigen über, woraus das Wichtigste wiedergegeben sei.

**Unfallversicherung.** Im Berichtsjahre bestanden 67 gewerbliche und 45 land- und forstwirtschaftliche, insgesamt 112 Berufsgenossenschaften, ferner 158 Ausführungsbehörden für Betriebe des Reiches und der Länder und 339 Provinzial- und gemeindliche, zusammen 497 Ausführungsbehörden.

Nach den neuesten Feststellungen unterlagen der Versicherung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 781 055 Betriebe mit 9 376 049 versicherten Personen, bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rund 4 545 900 Betriebe mit 14 177 080 Personen, zusammen 5 326 955 Betriebe mit 23 553 129 versicherten Personen. Mit den bei den Ausführungsbehörden versicherten Personen unterliegen rund 2,5 Millionen Personen der Unfallversicherung.

Die im Jahre 1924 geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) betragen nach einer vorläufigen Schätzung rund 112 000 000 Reichsmark.

Von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigten 64 insgesamt 366 technische Aufsichtsbeamte, während die 45 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 80 derartige Aufsichtsbeamte besaßen. Die 12 Baugewerkschaften hatten 102 technische Aufsichtsbeamte. Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben Jahresberichte erstattet, welche 31 484 Prüfungsstage nachweisen. Es entfallen 28 093 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 1038 auf Lohnbuchprüfungen und 1750 auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Bau- und Tiefbau-Berufsgenossenschaften sind 120 510 Besichtigungen ausgeführt. Bei den übrigen von 590 403 Betrieben 80 675 beschäftigt werden. Diese Zahlen bedeuten einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Der Bericht schiebt die Schuld auf die schlechte wirtschaftliche Lage, wodurch den Berufsgenossenschaften die Aufbringung der Mittel für die Revisionstätigkeit erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht wurde. Konstatiert wird dann, daß die Vorschrift des § 1569a RVO. über die Zuziehung mindestens eines Vertreters der Versicherten zu der Entschädigungsfeststellung im Laufe des Berichtsjahres allgemein durchgeführt sei.

Aus dem Inhalt der im Spruchverfahren ergangenen Entscheidungen seien folgende herausgehoben: 1. Ein allgemeiner Anspruch auf Aufwertung der Leistungen der Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung bei unverschuldet verzögerter Zahlung besteht mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht. 2. Die Abfindung eines Verletzten nach § 618 RVO. umfaßt nicht nur den Anspruch auf Unfallrente, sondern auch den auf Krankenbehandlung. 3. Die neue Vorschrift des § 1700 Absatz 2 RVO., wonach der Refkurs ausgeschlossen ist, soweit der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit streitig ist, flubet nur Anwendung, wenn unstreitig ist, daß die vom Kläger auf den Unfall zurückgeführten Schädigungen Unfallfolgen sind und der Versicherungsträger für die durch die Unfallfolgen herbeigeführte Minderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers aufzukommen hat. Sie greift nicht ein, wenn der Streit sich darauf beschränkt, inwieweit die Rente des unfähigen voll erwerbsunfähigen und hilflosen Klägers wegen der Hilfslosigkeit über die Volkrente hinaus zu erhöhen ist. 4. Ist die erste Feststellung der Dauerrente im Refkursverfahren hinsichtlich des Grades der Minderung der Erwerbsfähigkeit und hinsichtlich des Jahresarbeitsverdienstes angefochten, so bleibt, auch wenn der Refkurs wegen des Jahresarbeitsverdienstes Erfolg hat, die Nachprüfung des Grades nach § 1700 Absatz 2 Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen. § 1707 findet dann keine Anwendung, weil es sich nicht um die Verbindung eines refkursunfähigen mit einem refkursfähigen Anspruch handelt, sondern nur ein einziger Anspruch vorliegt, bezüglich dessen zwei Punkte streitig sind. 5. Die Tätigkeiten der Begleitmannschaften bei der Benutzung des Leichenwagens sind als wesentlicher Bestandteil des Friedhofsbetriebes der Kirchengemeinde bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. 6. Die Tätigkeit des Abonnentenverweperpersonals eines Zeitungsverlages ist als eine rein kaufmännische Tätigkeit angesehen worden, die der Versicherungspflicht nicht unterliegt.

Refurse wurden im Jahre 1924 anhängig 2033, gegen 1736 des Vorjahres.

**Invalidentversicherung.** Die Einnahmen aus Beiträgen betragen im Jahre 1924 rund 360 237 000 Reichsmark. Neueingeführt wurden für alle Landesversicherungsanstalten gütliche neue Zweiwochenmarken. Nach den vierteljährlichen Nachweisungen der Versicherungsträger wurden 1924 insgesamt 311 483 Renten bewilligt, und zwar 259 039 Invalidentrenten, 42 Krankentrenten, 41 195 Witwen-(Witwer-)Renten, 2 Witwenkrankenrenten und 41 205 Waisenrenten.

Ende Dezember 1924 hießen bei den 29 Versicherungsanstalten 1 270 001 Invalidentrenten, 33 167 Krankentrenten, 162 881 Altersrenten, 67 871 Witwen-(Witwer-)Renten, 571 Witwenkrankenrenten und 2 207 Waisenrenten, zusammen 2 054 501 Renten. Dazu kommen noch 210 197 Renten bei den sechs Sonderanstalten, so daß der gesamte

Rentenstand sich auf 2 264 701 beläuft. An reichsgesetzlichen Leistungen sind im Jahre 1924 für sämtliche Versicherungsträger durch die Reichspost rund 335 651 000 Reichsmark verauslagt worden. Hervorgehoben wird im Bericht, daß der Kampf gegen die leider weiter im Zunehmen begriffene Tuberkulose von den Landesversicherungsanstalten in verstärktem Maße weitergeführt wurde. Besondere Aufmerksamkeit sei dabei den Fürsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose bei Kindern zugewendet. Die Beratungsstellen für Geschlechtskranke konnten zum größten Teil ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

In der Invalidentversicherung sind im Jahre 1924 eingegangen: 1714 Revisionen, gegen 1132 im Jahre 1923. Das Rechtsmittel legten ein 1396 Versicherte; in 318 Fällen Versicherungsträger. Erfolgreich verliefen für die Versicherten nur neun Revisionen. 267 Revisionen wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen. Von den Entscheidungen sind folgende bemerkenswert: 1. Die Umwandlung einer nach altem Rechte anerkannten Altersrente in die Altersinvalidentrente kann von einem späteren Zeitpunkt als dem 1. Januar 1923 ab beantragt werden. Die bis zu dem späteren Zeitpunkt geleisteten Beiträge sind, soweit nicht vorher Invalidentität eingetreten ist, bei Berechnung der Rente zu berücksichtigen.

2. Waisen, die vor dem 20. August 1923 das fünfzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, haben keinen Anspruch auf Waidergewährung der Waisenrente nach §§ 1259, 1299 RVO. in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juli 1923.

**Krankenversicherung.** In der Krankenversicherung stehen dem Reichsversicherungsamt keine unmittelbaren Aufsichtsbesugnisse gegenüber den Versicherungsträgern zu. Es entscheidet vielmehr in Aufsichtssachen nur als weitere Beschwerdestanz. Auch die Statistik der Krankenversicherung liegt nicht ihm, sondern dem Statistischen Reichsamt ob. Aus der Rechtsprechung seien nachstehende Entscheidungen aufgeführt:

1. Eine Person, welche die für ihre Versicherungspflicht maßgebende Verdienstgrenze überschritten hat und erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheiden würde, scheidet, wenn der Verdienst beim Inkrafttreten einer neuen, die Verdienstgrenze erhöhenden Verordnung auch diese Verdienstgrenze überschreitet, bereits mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus der Versicherungspflicht aus.

2. Das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnarbeitsverhältnisses wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung, in der das Beschäftigungsverhältnis fort dauert, kein Entgelt gezahlt wird.

3. Die Aufnahme einer Bestimmung über das sogenannte Flaschenpfand in die Krankenordnung ist unzulässig.

4. Für den Anspruch auf Familienwochenhilfe nach § 205a RVO. genügt es, daß zu der für das letzte Jahr vor der Niederkunft geforderten sechsmonatigen Versicherungszeit noch eine mindestens viermonatige Versicherungszeit während der letzten beiden Jahre vor der Niederkunft hinzutritt; es ist nicht erforderlich, daß diese vier Monate auf das vorletzte Jahr der Niederkunft entfallen.

5. Wird ein Betrieb, für den eine Betriebskrankenkasse errichtet ist, durch Hinaufnahme von Betriebseinrichtungen erweitert, so gehören die in diesen Betriebseinrichtungen beschäftigten Versicherungsspflichtigen ohne weiteres der Betriebskrankenkasse an.

6. Nach § 8 Absatz 3 des Reichsversorgungsgesetzes hat, wenn die Mitgliedschaft des Beschädigten bei seiner Krankenkasse erlischt, diese Krankenkasse die Heilbehandlung weiterzugewähren. Das gleiche gilt für die Weitergewährung des Krankengeldes nach § 12 Absatz 1 des Reichsversorgungsgesetzes.

In der Krankenversicherung gingen im Jahre 1924 67 Revisionen (gegen 85 im Jahre 1923) ein. Das Rechtsmittel wurde eingelegt: von Versicherten in 43, von den Krankenkassen in 23 Fällen, von sonstigen Berechtigten in einem Falle. Erfolgreich verliefen für die Versicherten nur zwei Fälle, 14 Revisionen Versicherter wurden an die Vorinstanz zurückverwiesen. Unerledigt blieben im ganzen 31 Fälle.

Auch die Berichte über die Angestellten- und Knappschaftsversicherung enthalten interessantes Material. Ein Eingehen darauf muß raumespalter unterbleiben.

P. Lo.

### Die Wahlen zu den Organen der Krankenversicherung

Die Amtsdauer der Kassenorgane beträgt vier Jahre und läuft mit Ende dieses Jahres durchweg ab. Ansehts der außerordentlichen Bedeutung der Krankenversicherung für die Arbeiterschaft sei nachstehend einiges über die Zusammenlegung und die Befugnisse der Organe und das Wahlverfahren zum Ausdruck gebracht.

Organe der Krankenversicherung sind der Ausschuss und der Vorstand. Der Ausschuss besteht zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten. Er darf höchstens 90 Vertreter zählen. Die Vorstandsmitglieder wiederum werden durch den Ausschuss gewählt, und zwar wählt jede Gruppe getrennt die ihr zukommende Anzahl Vorstandsmitglieder (Arbeitgeber ein Drittel, Versicherte zwei Drittel).

Der Ausschussvorsitzende kann durch Satzungsbestimmung in einfacher Mehrheit durch den Ausschuss gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte in ungetrennter Wahlhandlung mit einfacher Stimmenmehrheit den Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen oder mehrere Stellvertreter für diesen. Mitglieder des Ausschusses und deren Erstatmänner dürfen nicht dem Vorstand angehören; werden sie in den

Vorstand gewählt, so scheiden sie mit dem Zeitpunkt aus dem Ausschuss aus, an dem sie zur Ausübung des Vorstandsamts tatsächlich berufen werden. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder brauchen nicht Mitglieder des Ausschusses zu sein.

Der Ausschuss beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstand zugeht. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten, 1. den Voranschlag festzusetzen, 2. die Jahresrechnung abzunehmen, 3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten, 4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen zu beschließen, 5. die Errichtung von Melde- und Zahlstellen zu beschließen, 6. die Satzung zu ändern, 7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen. Die Beschlüsse zu Nr. 6 und 7 bedürfen der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber als der Versicherten. Bei Satzungsänderungen genügt ungetrennte Abstimmung, wenn sie die Kassenleistungen und Beiträge betreffen und nicht § 388 oder 389 entgegensteht. § 388 lautet: Über 7½ Proz. des Grundlohnes dürfen die Beiträge nur zur Deckung der Regelleistungen oder auf übereinstimmenden Beschluss der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss erhöht werden. § 389 sagt, decken bei einer Ortskrankenkasse auf 10 Proz. des Grundlohns als Beiträge die Regelleistungen nicht, so können die Beiträge nur auf übereinstimmenden Beschluss der Arbeitgeber und Versicherten im Ausschuss noch weiter erhöht werden. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Beschlüsse des Ausschusses können vom Vorsitzenden des Vorstandes oder von jedem Kassenmitglied mit der fristlosen Beschwerde angefochten werden. Gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, die sich gegen den Ausschuss richten, steht dem Vorsitzenden des Ausschusses die Beschwerde zu.

Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken wird die Kasse durch den Vorstand und den Ausschuss vertreten. Der Zustimmung des Ausschusses bedürfen weiter die vom Vorstand aufgestellte oder geänderte Dienstordnung für die Angestellten sowie die Vorstandsbeschlüsse über Errichtung von Krankenhäusern und Genesungsheimen. Der Ausschuss regelt auch Werbung und Überwachung der Kranken sowie ihr Verhalten durch eine Krankenordnung.

Die Satzung bestimmt über die Höhe der Vergütungen. Den Vertretern muß, wenn ihnen kein Pauschalbetrag für Zeitverlust gewährt wird, neben Erstattung ihrer baren Auslagen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden.

Über die Pflichten des Vorstandes sagt § 342 nur kurz: „Der Vorstand verwaltet die Kasse, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.“ Jedoch werden nach § 321 Nr. 4 seine Rechte und Pflichten durch die Satzung geregelt. Der Vorstand kann durch Beschluss die Entscheidung über Anträge auf bestimmte Kassenleistungen dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter übertragen.

Die Ausschuhwahlen vollziehen sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Wird die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt, so bestimmt die Satzung, bis wann sie einzureichen sind. Die Frist zwischen der Ausschreibung der Wahl und der Wahl selbst muß mindestens einen Monat betragen. Die Sitzung kann auch bestimmen, daß nach Bezirken oder Berufsgruppen gewählt wird.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur volljährige Arbeitgeber und Versicherte. Ausdrücklich wird bestimmt, daß als Vertreter der Versicherten nur ein solcher wählbar ist, der bei dem Versicherungsträger versichert ist. Auch freiwillige Mitglieder besitzen das Wahlrecht und die Wählbarkeit, ebenso die von der Gemeinde gegen Krankheit bei den Kassen versicherten Erwerbslosen.

Wählbar als Vertreter der Unternehmer ist, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungspflichtigen beschäftigt. Den Unternehmen stehen gleich bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte.

Während die vorgeschlagenen Arbeitgeber eine Wahl nur unter bestimmten, im § 17 der Reichsversicherungsordnung niedergelegten Gründen ablehnen dürfen, besteht für die Versicherten keinerlei Zwang zur Annahme der Wahl. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Satzung kann die Arbeitgeber, die mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstande sind, von der Wählbarkeit und Wahlberechtigung ausschließen.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet, kann wiedergewählt werden.

Für Betriebs- und Innungskrankenkassen gelten abweichende Vorschriften. Bei den Betriebskrankenkassen bestehen Vorstand und Ausschuss aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuss zählt höchstens 50 Versichertenvertreter. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen, sowohl im Ausschuss als auch im Vorstand. Freiwillige Versicherte haben bei Betriebskrankenkassen nur so lange das Wahlrecht, als sie dem Betrieb angehören (1).

Bei den Innungskrankenkassen kann die Satzung bestimmen, daß die Arbeitgeber und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben. Ein solcher Beschluss bedarf jedoch einer Mehrheit in beiden Gruppen. Kommt ein derartiger Beschluss zustande, dann hat jede Gruppe die Hälfte der Vertreter zu stellen sowohl im Vorstand wie im Ausschuss.

## Korrespondenzen

**Frankfurt a. M.** (Maschinenmeisterverein Frankfurt-Offenbach.) Nach Erledigung des geschäftlichen Teils und Eingängen sowie Neuannahme weiterer 20 Kollegen referierte in der Märzversammlung Herr Chemiker Jork von der Oberurseler Papierfabrik über die „Herstellung des Papiers“. Dem eigentlichen Referat ging schon vor längerer Zeit eine Besichtigung der dortigen Fabrik voraus, um den Kollegen den Werdegang und Fertigstellung des Papiers im maschinellen Teil vor Augen zu führen. Der Referent schilderte die Rohstoffaufbereitung in allen Teilen, die Verwendung und Behandlung von Leinen, Baumwolle, Lumpen, Holz, Stroh und Cellulose, ebenso alle Bindemittel, die Lösung der einzelnen Papierfarben (Anilin) bis zur Aufbereitung der Wasserzeichen, welche im letzten Arbeitsgang durch mit Kupfer bezogene Walzen erfolgt. — Am endlich wieder engere Zusammenarbeit mit dem auswärtigen Kollegen herzustellen, fand die Aprilversammlung in Offenbach statt, an der auch Vertreter der dortigen Graphischen Vereinigung teilnahmen. Besonders zu erwähnen ist die gastliche Aufnahme, welche den Frankfurter Kollegen zuteil wurde. Mögen aber auch in Zukunft die schönen Worte, die bei dieser Gelegenheit gegenseitig ausgetauscht wurden, in die Tat umgesetzt werden, damit tatkräftigste Mitarbeit unsre Sparte neu belebt und stärkt. Kollege Hummel referierte über „Das Perlen der Tonarbeiten“ eingehend. Auch dieser Vortrag fand reichen Beifall und löste eine längere interessante Diskussion aus. Der Versammlung selbst ging am gleichen Tage eine Besichtigung der Maschinenfabrik Faber & Schleicher (Offenbach) voraus, speziell über den Bau der Offsetmaschinen, der mit seiner „Kostend“ verschiedener Größen in der Technik wie auch im Druck verblüffende Resultate bot. — Im Mai fand nochmals ein Filmvortrag über die Offsetmaschine im „Kristallpalast“ statt. — Trotz der Ferienzeit bot die Juniversammlung einen guten Besuch, was wohl hauptsächlich auf das Referat zurückzuführen sein dürfte, das Herr Gewerbedirektor Ingenieur Gürtler über „Den elektrischen Antrieb an Buchdruckpressen“ hielt, welches darin gipfelte, daß in absehbarer Zeit ein einheitliches Stromnetz für ganz Deutschland geschaffen würde mit gleich normalen Preisen, und die Kraftenergie durch Gas oder Dampf mittels elektrischer Energie verschwinden würde. — Für die ausgefallene Juliversammlung und mit Rücksicht auf die in Ferien weilenden Kollegen fand am 9. August ein Sommerausflug statt, verbunden mit der Besichtigung der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach b. Wächtersbach, dem am 21. August eine gut besuchte Monatsversammlung folgte; es wurden hier noch vier weitere Neuannahmen vollzogen, womit festzustellen ist, daß auch die letzten, bisher unsrer Sparte abweisenden Kollegen den Wert der Spezialorganisation und die darin gebotenen Fortbildungsbestrebungen zu würdigen verstanden. Nach Erledigung der geschäftlichen Formalitäten referierte Kollege Meh über das „Kleben und Stanzen von Faltschachteln“ an Hand einer ziemlich Kollektion Druckmustern, welche einwandfreie Arbeit boten, wie auch speziell dieser Druckgang ein Spezialfach für sich bildet. Unter „Technischen“ fand eine eingehende Besprechung der Vorbandschen Broschüre über „Zurichtung und Druckwirkung“ statt, welchen die Versammlung mit den darin enthaltenen Ansichten beipflichtete, wenn auch mitunter die neuen, schweren Maschinen nicht das zeitigen, was vom Drucker allgemein verlangt wird. Unter „Berichtedem“ machte der Vorsitzende auf den im Oktober beginnenden Farblichsturs aufmerksam. Sämtlichen Firmen für ihr Entgegenkommen, besonders der Firma Faber & Schleicher für die freundliche Bewirtung am Schlusse der Besichtigung sowie ihren Herrn Ingenieuren für die sachkundige Führung und sämtlichen andern Referenten sei an dieser Stelle nochmals unser Dank ausgesprochen.

**Hamburg.** (Drucker.) Am 22. und 23. August tagte in Lübeck der 3. Norddeutsche Maschinenmeistertag. Für Sonnabend, den 22. August, war eine Vorsitzendenskonferenz einberufen. Der Vorstand war vertreten durch den ersten Kreisvorsitzenden Kollegen W. Meindorf. Anwesend waren zwölf Funktionäre der einzelnen Vereine und als Gäste von der Zentralkommission die Kollegen H. Schulze und W. Geil (Berlin), aus Bremen der Kollege Gescheidt. Kollege Köhler hielt die Eröffnungsrede im Namen des Lübecker Maschinenmeistervereins herzlich willkommen, während Kollege Schulze Grüße der Zentralkommission übermittelte. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten und die Berichte der Vereine aus den letzten Jahren entgegengenommen. Aus denselben ging hervor, daß die Vereinstätigkeit durch den Krieg und die spätere Inflationszeit ziemlich zurückgegangen war, aber im letzten Jahre überall die Mitgliederzahl wieder gestiegen und der Versammlungsbesuch ein besserer geworden ist. Kiel wünscht die alten Beziehungen zu Hamburg wieder aufzuleben. Folgender Antrag wurde gestellt: „In Hamburg den 4. Norddeutschen Maschinenmeistertag abzuhalten.“ Am Sonntag fand eine Besichtigung des Hochofenwerks in Rickitz statt, an der auch die Damen teilnahmen und zur allgemeinen Zufriedenheit verließ. Nach einer gemeinschaftlichen Mittagsstafel eröffnete der erste Kreisvorsitzende Kollege Meindorf den 3. Norddeutschen Maschinenmeistertag und begrüßte die Erschienenen und besonders die Gäste. Nach der Bekanntgabe verschiedener Mitteilungen erhielt Kollege Schulze (Berlin) das Wort zu seinem Referat „Streiklichter durch die Spartenbewegung“. Starker Beifall dankte dem Referenten für seine interessanten Ausführungen. Der anschließende Antrag, den 1. Norddeutschen Maschinenmeistertag in Hamburg stattfinden zu lassen, wurde angenommen. Nach einem heftigen ausgenommen doch auf den Verband und die Spartenbewegung schloß Kollege Meindorf die sehr gut besuchte Versammlung. Den anschließenden gemütlichen Teil verbrachte die „Graphische Lübeckertafel“ (Lübeck) durch einige gutgemeinte Niederworte.

# Allgemeine Rundschau

**Zur Beachtung!** Infolge Raummangels kann mit dem Bericht der Redaktion über den inzwischen beendeten **Gewerkschaftskongress** in **Breslau** erst in nächster Nummer begonnen werden. Auch die noch ausstehende Berichterstattung über verschiedene andre Tagungen gewerblicher und gewerkschaftlicher Art (Fachschullehrtage, Vertretertag des Bildungsverbandes, Verbandstage der Lithographen und Stein-drucker, Buchbinder und der Hilfsarbeiterorganisation, Tagung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger und die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins) wird in den nächsten Nummern, wenn irgend möglich ohne Unterbrechungen nach und nach erfolgen. Der außerordentliche Stoffandrang besonders in wirtschaftspolitischen und sonstigen, den bewerteten Zeitverhältnissen entspringenden Fragen machte die Verschönerung der Berichterstattung über diese Tagungen leider unvermeidlich.

**Meisterprüfungen.** Vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer zu **Altona** bestanden die Meisterprüfung mit Erlösa die Kollegen **Karl Berger** (Hamburg-Eidelstedt), **Ernst Blume** (Hamburg-Stellingen-Langensfelde), **Karl Kruse** (Altona), **Edward Pesele** (Altona). — Vor der Handwerkskammer in **Weimar** legten die Kollegen **Hermann Brandt** und **Hans Menge** die Meisterprüfung ab mit Erlösa.

**Die Berliner Zeitungsverleger in Syndikatskammern.** Da es bekanntlich den Zeitungsverlegern im allgemeinen und insbesondere jenen in Berlin weder an genügend vorausschauenden Abonnenten noch an nicht zu dürftig zahlenden Inserenten fehlt, infolge dessen der Geschäftsgang im Zeitungsgewerbe kaum etwas zu wünschen übrig läßt, sehen sich anscheinend die juristischen Ratgeber des Arbeitgeberverbandes für das Berliner Zeitungsgewerbe in ihrer Unentschlossenheit ernstlich bedroht. Da ihrem Tatendrang gegenüber der etwas besser organisierten Arbeiterschaft der Zeitungsbetriebe bestimmte Grenzen gezogen sind, haben sie sich nun auf einen prozessualen Mattentönia in Form einer Feststellungs-lage gegenüber den **Angestellten** im Zeitungsgewerbe gestürzt. Weil der Schlichter für Groß-Berlin zwei Schiedssprüche für verbindlich erklärt hatte, von denen einer die Verlängerung des Mantelartikels für die Angestellten im Zeitungsgewerbe und der zweite die Gehaltsfrage regelte, hat der Arbeitgeberverband für das Berliner Zeitungsgewerbe in irgendeinem juristisch verbeulenen Kessort sogenannte Ansetzungsgründe emblet und die Legitimation der Gewerkschaften zum Abschluß eines Tarifvertrages in einer Feststellungslage vor dem Landgericht bestritten, weil ein Teil der Angestellten Einzelverträge hätte, und es daher eine Annäherung der Gewerkschaften sei, als Vertreter dieser Angestellten aufzutreten. In Wirklichkeit sind diese Gründe sogenannte **Fiktionen**, die nur bezwecken, den immer hochprobioger werdenden juristischen Arbeits- und Vertragsrechtsjuristen der Zeitungsverleger, die, nebelhaft bemerkt, auch nur „Angestellte“ sind, und weniger an die Erhaltung des Friedens in den Zeitungsbetrieben als an deren ständige Beunruhigung im eignen, mehr juristisch als gewerblich und wirtschaftlich geschulten Interesse denken, ein fortgesetztes Hin- und Herbombeln zwischen Betrieb und Gericht zu ermöglichen, und zwar wenn möglich auf Jahre hinaus. Wir sind der Ansicht, daß die in Frage kommenden Zeitungsverleger in jeder Beziehung weit klüger handeln würden, wenn sie einmal selbst feststellen wollten, ob es tatsächlich im Interesse ihres öffentlichen Ansehens wie auch von wirtschaftlichem Vorteil für ihre Betriebe sei, solche Feststellungsprozesse anzubündeln. Zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit tragen solche juristische Haarspaltereien sicher nicht bei und noch weniger jene Umstände, unter denen man die Angestellten zum Abschluß von Einzelverträgen genötigt hat. Denn nach unster Auffassung wäre es weit nötiger, an Gerichtsstelle einmal nachprüfen zu lassen, ob nicht gerade die in Frage kommenden Einzelverträge der Angestellten, die unter der zwar nicht klar sichtbaren aber dennoch fühlbaren Fuchtel drohender Entlassung zustande gekommen sein sollen, noch mit dem durch die Reichsverfassung besonders garantierten Schutz der menschlichen Arbeitskraft verinbar ist. Wir haben bisher angenommen, daß gerade die Berliner Zeitungsverleger in mancher Beziehung etwas großzügiger denken, und glauben daher auch, daß der vorstehende Hinweis auf diese an den Haaren herbeigezogenen Feststellungs-lage wieder etwas ist, was ihnen erst von außen her zur Kenntnis kommen kann, weil eben ihr Arbeitgeberverband in der Hauptsache Personen ausgeliefert zu sein scheint, die zwar ein Amt, aber keinen eignen Betrieb zu vertreten haben, und daher für Formalien und subjektive Rechtsbegriffe weit mehr Sympathien zu haben scheinen als für erspriechliche praktische Arbeit in den Zeitungsbetrieben selbst.

**Postalische Vorschriften über die Postkartengröße.** In **Landesver-** **kehr** 1. **Wahlkreis** Maße: 14,8 : 10,5 Zentimeter. 2. **Wahlkreis** Maße: bis auf weiteres zulässig: 15,7 : 10,7 Zentimeter. **Uslandsver-** **kehr** 1. **Wahlkreis** Maße: 14 : 9 Zentimeter, aber vom 1. Oktober 1925 ab: 14,8 : 10,5 Zentimeter. Ausnahme. Die Inlandsgröße gilt vorläufig noch für den Verkehr mit Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Estland und Fischschlosswaik. Für Ungarn gilt schon jetzt die Größe von 14,8 : 10,5 Zentimeter. Unter dem 11. August erließ die Reichspostverwaltung eine Verfügung, in der gesagt wird, daß nach den Beschlüssen des Weltkongresses in Stockholm 1921 die Postverwaltungen der Vereinstländer die in ihrem inneren Betrieb etwa noch zugelassenen Postkarten mit größeren Abmessungen als 15,0 : 10,5 Zentimeter innerhalb einer Frist von zwei Jahren abzuheben müssen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß sich im Handel größere Bestände von Postkarten befinden, die der Förderung hinsichtlich der Größenabmessungen nicht Genüge leisten, werden im inneren deutschen Verkehr die nicht von der Post bezogenen

Postkarten mit den jetzt geltenden Höchstabmessungen 15,7 : 10,7 Zentimeter nur noch bis zum 30. September 1927 zur Postbeförderung zugelassen. Auf die Hersteller von Postkarten soll jedoch bei jeder sich bietenden Gelegenheit dahin eingewirkt werden, daß sie neue Karten nur in der vom 1. Oktober 1925 an für die amtlich ausgegebenen Postkarten vorgegebenen Normengröße (14,8 : 10,5 cm) anfertigen.

**Reichsindexziffer und amtliche Großhandelsindex.** Die seit Februar 1925 unter Mitwirkung von Vertretern der Spitzenorganisation der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände reformierte Reichsindexziffer erstreckt sich zu 54,77 Proz. auf Ernährung, zu 20,35 Proz. auf Wohnung, zu 5,55 Proz. auf Heizung und Beleuchtung, zu 10,05 Proz. auf Bekleidung, zu 3,07 Proz. auf Verkehr und zu 6,21 Proz. auf sonstigen Bedarf (ohne Steuern und Versicherungsbeiträge), und zwar auf der Grundlage eines **Preiswohens** bedarfs für eine Normalfamilie (Mann, Frau und drei Kinder im Alter von 1½, 7 und 12 Jahren). Das Wertigkeitsschema der Ausgaben-Gruppe „Ernährung“ enthält an Lebensmitteln 40 000 Gramm Roggenbrot, 5000 Gramm Weizenbrot, 4000 Gramm Weizenmehl, 11 000 Gramm Nahrungsmittel (Graupen, Weizenkleie, Haferflocken, Vollreis, Erbsen und Bohnen), 50 000 Gramm Kartoffel, 15 000 Gramm Gemüse, 3500 Gramm Rindfleisch, 1500 Gramm Schweinefleisch, 1800 Gramm Hammelfleisch, 500 Gramm inländischer Speck, 2000 Gramm Leberwurst, 2000 Gramm inländische Butter, 2000 Gramm Margarine, 2250 Gramm ausländisches Schweinefleisch, 1000 Gramm Wagerkäse, 750 Gramm halbfetter Käse, 1500 Gramm Salzheringe, 3500 Gramm Zucker, 28 Stück Eier, 35 Liter Vollmilch, 250 Gramm Bohnenmehl, 1250 Gramm Kaffee-Erlaß, 1000 Gramm Kakao und 2000 Gramm Speisesalz. Die Gruppe „Sonstige Ausgaben“ umfaßt: ein Stück Toilettenseife, 1500 Gramm Waschseife, 2000 Gramm Soda, zwei Schachteln Stiefelwachs, ein Scheuertuch, ein Handtuch, zwei mal Haarshneiden, acht mal Kapseln, eine Tageszeitung, vier Reclamhefte, sechs Bleistifte, vier zweitklassige Sitzplätze in einem Lustspieltheater; für die **Preiswohens** a u s a b e n sind 4 M. eingesetzt. Als **Preiswohens** u n g kommt eine Zweizimmerwohnung nebst Küche ohne weitere bewohnbare Zubehör-räume in Betracht. Für Heizung und Beleuchtung werden berechnet drei Zentner Steinkohlen (oder fünf Zentner Braunkohlen, oder vier Zentner Breitkoks, oder drei Zentner Castols, oder sechs Zentner Torf, oder sechs Zentner Holz, oder 40 Kubikmeter Gas), für Leuchtstoffe 15 Kubikmeter Gas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität. Der **Preiswohens** e b e d a r f wird ersetzt für das ganze Jahr mit je ein Herren- und ein Anabenanzug, ein Mädchenkleid, ein Frauenrock, zwei Blusen, ferner je sechs Männer- und Frauenhemden, 18 Meter Hemdentuch, sechs Paar Männer-socken und sechs Paar Frauenstrümpfe, je ein Paar Männer- und Frauenstiefel, zwei Paar Kinderstiefel und achtmaliges Besohlen mit Abküssen von Männerstiefeln. Die jeweiligen Preisfeststellungen für Errechnung der Reichsindexziffer werden in 72 Gemeinden, die auf alle Gebiete Deutschlands entfallen und insgesamt in Groß-, Mittel- und Klein-städten der verschiedensten Art 28 727 000 Einwohner umfassen, gemacht. — Der **amtliche Großhandelsindex** ergibt sich aus wöchentlichen Stichprobenhebungen des Statistischen Reichsamtes über die Preise der wichtigsten im **Großhandel** geführten Rohstoffe und Waren, und zwar an Lebensmitteln, Industriefstoffen, Inlands- und Einfuhr-waren, die in jeweils gleichen bestimmten Mengen und Qualitäten zu einem Gesamtindex berechnet werden, der sowohl in seinen relativen Bestandteilen wie seiner Gesamtheit dem Gesamtcharakter oder der Eigenheit der deutschen Volkswirtschaft auf einer Basis der Vorkriegszeit beruht. Auf Grund dieser amtlichen Erhebungen ergaben sich für das laufende Jahr nach den Angaben in „Wirtschaft und Statistik“ (herausgegeben vom Statistischen Reichsamte) folgende Monatsziffern:

	Reichsindexziffer - der Lebenshaltungskosten		Großhandelsindex	
	1913	100	100	
1925				
Januar	134,4		139,2	
Februar	135,6		136,5	
März	136,0		134,4	
April	136,7		131,0	
Mai	135,5		131,9	
Juni	138,3		133,8	
Juli	143,3		124,6	
August	145,0		130,0 (noch nicht definitiv)	

**Preisvorschriften der Kartelle.** Nach der Erklärung der Regierung soll gegen die Mißbräuche der Kartelle energisch vorgegangen werden. Diese Mißbräuche sind sehr mannigfaltig. Einer von ihnen wurde von der Tagespresse behandelt. Die Genossenschaften hatten berechtigter Weise gefordert, daß sie von einzelnen Kartellen nicht beliebert oder aber dann abgenommen werden, zu den vom Kartell vorgeschriebenen Preisen ihre Kunden zu bedienen. Indessen sind nach Aussage der Genossenschaften diese Preise sehr hoch und enthalten Gewinne für den Einzelhandel, die völlig unberechtigt sind. Im letzten Heft der „Kartellrundschau“ — wird folgendes ausgeführt: „In einer Reihe von Erwerbszweigen haben die betreffenden Fabriken oder Importeure oder ihre Zusammenschlüsse bindende Mindestpreise festgesetzt, die imessenhalten die Weiterverkäufer sich haben verpflichten müssen. In der Regel laufen die Weiterverkäufer das Risiko, daß ihnen Ware verweigert wird, sofern sie zu niedrigeren Preisen verkaufen. Am häufigsten ist wohl die Festsetzung von Mindestpreisen auf Betreiben des betreffenden Händlerverbandes zustande gekommen. Nebenfalls suchen die Händlervereine des öfteren die Fabriken oder Importeure zu solchen Maßnahmen anzuregen.“ Daß die Festsetzung von Mindestpreisen der hier erwähnten Art als verwerflich anzusehen ist, wird kaum bestritten werden können. Da die Preisfestsetzungen für größere Gruppen von Händlern allein und die Konkurrenz mit sich führt, daß keiner der Händler in der Regel





**Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker**  
 Sonnabend, 12. September, abends 7 1/2 Uhr, im Saale von S. Planeth, Michailstr. 50:  
**Mitgliederversammlung**

Tagesordnung in der Versammlung. Ausgabe von Kundendruckfahen an die Versammlungsbesucher. 120  
**Donnerstag, den 13. September, vormittags pünktlich 11 Uhr, im „Gewerbehause“, Holtenauerwall:**  
 Vortrag und Besichtigung des Textschneidemaschines.

**Brandenburgischer Maschinenlehreverein**  
 Sonntag, den 13. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Saal 1), Engelstr. 24/25:

**Vertrauensmännerversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Die 25. Gründungsfeier; 3. Verschiedenes. 124  
 Die Einladungskarten zur Gründungsfeier werden für Mitglieder und nächste Angehörige verteilt. Bekannte Mitglieder werden ausgezogen. Lohn- und Lehrlingsstatistik wird auf genommen.  
 Jeder Betrieb Sorge für Vertretung. Der Vorstand.

**Ortsverein Bernburg**  
 Am Sonnabend, dem 12., und Sonntag, dem 13. September, feiern wir im „Schützenhaus“ unser  
**30. Stiftungsfest**  
 und laden dazu alle Kollegen, die sich noch immer mit dem Ortsverein Bernburg verbunden fühlen, herzlich ein.  
 Sonnabend, abends 8 Uhr: Kommerz; Sonntag, vormittags 9,30 Uhr: Druckmaschinen-Ausstellung, nachmittags 1,30 Uhr: Dampferfahrt, abends 7,30 Uhr: Jubiläumssfeier.

**LEIPZIGER KORREKTORENVEREIN**  
 Sonnabend, den 19. September, abends 7 Uhr, im „Lehrervereinshaus“, Kramerstrasse:  
**XXI. GRÜNDUNGSFEST**  
 Mitwirkende:  
 Frau Johanna Gengelbach (Konzertsängerin), Herr Prof. Otto Weinreich, Lehrer für Klavier am Konservatorium, Doppelquartett des Gesangsvereins „Gutenberg“ unter Leitung des Dirigenten Herrn Alfred Schweichert, Künstlerzeitung Bernhardt (Violine), Pammler (Klavier), Schlemmüller (Cello).  
 Festrede: Kollege Friedrich Oberüber (Berlin).  
 Nach den Vorträgen Festball.  
 Um 12 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel.  
 Herrenkarte 1 M. Damenkarte 50 Pf.  
 Zu dieser kollegialen Feier werden die Kollegen und Freunde unserer Sparte nebst ihren wertigen Angehörigen freundlichst eingeladen.  
 Der Vorstand

**Ortsverein Zeitz**  
 Am Sonntag, dem 27. September, feiern wir im „Preussischen Hof“ unser  
**50. Stiftungsfest**  
 und laden alle Kollegen von nah und fern hierzu ein. Besonders herzlich sind alle Kollegen eingeladen, die ehemals in Zeitz gestanden haben.  
 Vormittags 11 Uhr: Festversammlung.  
 Abends 7 Uhr: Abendfeier.  
 Vorherige Anmeldungen werden erbeten an Kollegen Otto Schmidt, Zeitz, Weinbergstraße 8, part.

Erleben erschien: 7. Auflage 1191  
**„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“**  
 von J. W. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckverfahrens, Ausgabe März 1925, 6,30 M. bei Voreinsendung, 6,60 M. per Nachn. J. W. Lindl, München, Postfachkonto 910.  
 Wir suchen für unsere Tageszeitung zum möglichst sofortigen Eintritt in dauernde Stellung einen unbedingt zuverlässigen 1320  
**Metteur**  
 der für pünktliche Zeitungslieferung der Zeitung die Verantwortung übernehmen will. Anwärter ausgeschloffen.  
 Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind zu richten an  
 Freyhoffs Buchdruckerei, Rauten bei Berlin.

**Verein Berliner Drucker**  
 Wie in jedem Jahre richten wir auch in diesem Herbst eine Reihe von  
**Apparatelehren**  
 für sämtliche Systeme

ein. Am Montag, dem 14. September, abends 6 Uhr, findet eine Versammlung aller Teilnehmer im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44, statt, in welcher Kollege W. Nagel einen

**Einführungsvortrag**  
 halten wird. Aufnahmen entgegengenommen werden und die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Betriebe erfolgt.  
 Die Teilnahme an den Kursen ist kostenlos.  
 Wir bitten die Vertrauensleute, sämtliche Kollegen und Lehrlinge im vierten Lehrjahre auf diese Gelegenheit zur Erweiterung ihres technischen Könnens aufmerksam zu machen.  
 Schriftliche oder mündliche Anmeldungen unter Angabe genauer Adresse und des gewünschten Apparatsystems nehmen bis zum 17. September, dem außerdem noch entgegen die Kollegen F. Poschmann, Berlin SO 16, Manbachufer 64, R. Daggel, Schöneberg, Feuerstraße 8, D. J. Zwickert, Berlin O 34, Kopenikstraße 4, W. Preiswinder, Berlin N 31, Bernauer Straße 108. Der Vorstand.

**Maschinenmeister**  
 täglich in Schwarz- und Farbendruck für den Osten gesucht. Alter 28 bis 35 Jahre. Flottes und praktisches Arbeiten. Verbindung. Stellung angenehm, selbstständig und dauernd. Hohes Gehalt zugesichert. Eintritt baldigst.  
 Offerten mit Photographie und Welfung selbst gefertigter Druckmuster an die Geschäftsstelle des „Korr.“, unter Nr. 317, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Erfahrener Buchdruckfachmann**  
 32 Jahre alt, ledig, mit Vordruckbildung, langjähriger erster Setzer, zuverlässiger Korrektor und Kalkulator, gewandt im Verkehr mit der Kundschaft, sucht geeigneten Wirkungskreis in Mittel-, Ostdeutschland oder Sachsen.  
 Off. Angebote unter Nr. 297 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Jünger vorwärtsstrebender Schriftsetzer**  
 18 1/2 Jahre alt, bewandert im Akzidenz-, Katalog-, Tabellen- und Zeitungssatz, sucht angenehme Stellung. Vornamen bevorzugt. Off. Offerten an 1299  
 H. Bruns, Ahlbeck (Seebad), Neues Schulhaus, bei O. Schulz.

**Jüngerer vorwärtsstrebender Zeitungs- und Akzidenzsetzer**  
 sucht per 1. Oktober angenehme Dauerstellung. Kenntnis des Franz., Engl., Esperanto usw. Lokalberichterf. könnte übernommen werden. Restekler wird nur auf Stadt Sachsen. Nur ernstliche Offerten unter „Vosla 295“ an die Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Jünger, vorwärtsstrebender, auf neuzeitlichem Gebiete vertrauter Akzidenzsetzer**  
 möchte sich in angenehme, selbstständige erste Stellung verändern, eventuell als Leiter der Akzidenzabteilung. Im Satz und Entwurf gleich tüchtig.  
 Werte Offerten unter Z. 313 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Maschinenmeister**  
 19 Jahre alt, firm an Regel- und Schnellpresse, etwas im Druck- und Wiederabdruck leistend, sucht sich zu verändern. Dresden bevorzugt.  
 Offerten unter Nr. 314 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Jüngerer Maschinenmeister**  
 in ungekündigter Stellung (Regel- und Schnellpresse), zuzelt an der Segmashine arbeitend, sucht in gleicher Stellung als Maschinenmeister.  
 Angebote unter Nr. 298 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7, erbeten.

**Wegen Vergrößerung meines Geschäftes suche ich zu sofort einen tüchtigen 303**  
**Schriftsetzer**  
 für Werk- und einfachen Akzidenzatz in Dauerstellung. Nur reiflos selbstständige Arbeiter kommen in Frage. Bezahlung über Tarif.  
 Otto Wagner, Buchdrucker, Neustrelitz, Schloßstraße 3.

**Tüchtiger Linotypefeger**  
 sofort gesucht. 301  
 R. Kleinert, Quakenbrück.  
 Wie suchen zum möglichst sofortigen Eintritt tüchtigen  
**Linotypefeger**  
 bei guter Bezahlung in angenehme Dauerstellung.  
 Preisverlein Walschulz G. m. b. H.

**Tüchtiger Schweizerdegen**  
 (wenn möglich der polnischen Sprache mächtig) für sofort gesucht. 271  
 Verlag des „Narod“, Krasn, Bahnhofstraße 76/78.  
**Schriftsetzer** (Koll., Inseratenfeger), in all. Sprachen bewandert, (sucht sich nach Männern überlegen), zu verändern. Angeb. erbeten unter Nr. 309 an die Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7.

**Jünger vorwärtsstrebender Schriftsetzer**  
 (Akzid. u. Zeitg.) sucht Stelle, wo ihm Gelegenheit gegeben wird, Segmashine (Kinetypel) zu erlernen. (Gleich wohin!)  
 Angebote unter Nr. 193 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7, erbeten.

**Jüngerer Schriftsetzer**  
 20 Jahre alt, mit allen vor kommenden Arbeiten vertraut, sucht für sofort Stellung.  
 Off. Angebote mit Lohnangebots an 1306  
 Helm. Dufk, Altona, Burgl. 27, Am Anger 21.

**Jüngerer Setzmeister Schriftsetzer**  
 in allen Epochen bewandert, sucht sich zu verändern, wo er außerdem Ausbildung an einer Segmashine erhalten kann.  
 Off. Offerten erbeten unter Nr. 307 an d. Geschäftsst. des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

**Maschinenmeister**  
 30 J. alt, verh., sucht sich gute Stelle als Erster od. Zweiter vorz. Erbet. Selb. ist mit all. vork. Arb. g. verr. Untzungen, vork. Ang. m. Lohnang. erbet. unter E. R. A., Kiel, Hauptpostk. 1328

**Liedertafel „Gutenberg“ von 1877, Hamburg-Altona.**  
 Herrntour nach Buntehude am Sonntag, 13. September. Der Preis der Sonntagskarte 4. Klasse (1,50 M.) wird in Buntehude gegen Vorzeigung der Ausweis Karte für 1925 zurückbezahlt. Abfahrt morgens 8,06 Uhr vom Hauptbahnhof Hamburg. 1328

**Vertreter**  
 zum Verkauf meiner Segmashine u. Druckerkranze überall gegen gute Provision gesucht. 308  
 H. Schleede, Plauz 1. M. Berufskleiderfabrikation.

**Reparatur an Buchdruckmaschinen**  
 Montage, Umstellen, Umlage. Spezialität: Rotation, Stereotypie, Schnellpressen. Eämtl. Arbeiten werden gut und billig ausgeführt für Rheinland und Westfalen. 1315  
 Maschinenbau u. Reparatur Heckelmann & Lang, Köln, Mainzer Straße 1.

**Schweinsköpfe**  
 mit dicker durchwachsender, fleischiger Backe, Postkoll netto 9 Pfund 4,70 M., 9 Pfund Euter-Rauchfleisch 5,40 M., 9 Pfund erhaltene Schinken-plock-Cervelat- und Salam-wurst 17,10 M

**Käse**  
 direkt an Verbraucher  
 9 Pfd. gelber Broden 4,75 M  
 9 Pfd. rote Kugel 4,53 M. 9 Pfd. dänischer Edamer Fett-8,75 M.  
 9 Pfund dänischer Schweizer-Fett-10,60 M. 1101  
 ab Norfior - Nachnahme.  
 Carl Ramm, Norfior (Holstein), Nr. 55 c.

Prezang:  
**„Freie Gedanken“**  
 sind in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen.  
 Preis 4 M.  
 Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstrasse 8. Postcheckkonto 514 10.  
**Kunstdruckfahern + Tufchen**  
 Verl. d. Bild.-Verb. d. Dtsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstrasse 8 III.



Am 15. Juli verstarb nach langem, schwerem Leiden, nach fast 40jähriger Mitgliedschaft, unser lieber Kollege, der Mediziner  
**Fritz Böding**  
 aus Herbe, im Alter von 59 Jahren.

Am 8. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker  
**Friedrich Kettberg**  
 aus Herbede, im Alter von 61 Jahren.  
 Das Andenken der beiden Verstorbenen wird in Ehren halten  
 Der Bezirksverein Dortmund.

Am 3. September verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzerkollektor  
**Friedr. Manerhan**  
 aus Keutlingen, im 68. Lebensjahre. 1321  
 Der Verstorbene hat in seiner 35jährigen Mitgliedschaft stets ein nachahmenswertes Interesse an den Bestrebungen unserer Organisation gezeigt. Sein kollegialer Sinn sichert ihm bei uns ein bleibendes Andenken. Wirde er nun in Frieden ruhen.  
 Bezirks- und Ortsverein Weimar.

Am 2. September verstarb unser lieber Kollege, der Setzer  
**W. Jürgensen**  
 aus Hamburg, im Alter von 57 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 24. August verstarb unser lieber Kollege, der Setzer  
**Otto Hohngarten**  
 im 62. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Die Kollegen der Firma Hermann Sawitz, Berlin, Alexandrinenstr. 95/96.

Am 27. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege, der Setzer 1310  
**Willi Steider**  
 aus Wilhelm a. d. Ruhr, im 21. Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Ortsverein Wilhelm a. d. Ruhr, Bezirksverein Duisburg.